

GL-Treffen Kassel, 22.10.2011, 10:45 – 17:45 Uhr

Protokoll Workshop Friedenspolitik (22.10.2011)

RtP-Antrag soll auf der BDK nicht behandelt werden: es soll für die nächste BDK ein gemeinsamer Antrag mit der BAG Frieden/Internationales erarbeitet werden.

- Stimmungsmässig wird von vielen Mitgliedern auf eine Vorlage gewartet (gegen Vertröstung und Ausblendung).
- Beispielfall Afghanistan.

Kriterium Bündnispolitische Verantwortung dürfte umstritten sein: eigene politische Prinzipien dürfen nicht für Bündnistreue geopfert werden.

Ziel des Antrags: die Partei beschäftigt sich mit den Kriterien für Einsätze vor 2013. Quellen waren die FriSiKo-Bericht, GJ-Bericht, BDK-Beschlüsse, BTW-Programm 09 u.a. Struktur unserer Friedenspolitik ist Primat der Zivile Krisenprävention.

- DieLinke diskutiert heute über ihre Friedenspolitik und ggf. die Auflösung der grundsätzlichen Ablehnung von Bundeswehreinmärschen. Vgl. Papier von Brie, Schäfer u.a.
- „Die Welt wird nicht friedlicher.“ Unsere Partei bekommt eine zweite friedenspolitische Chance, aber keine dritte.
- Konflikt zwischen Israel und NATO-Land Türkei. Neuaufstellung des arabischen Raum: Israel ist dann nicht mehr das einzige demokratische Land der Gegend.

RtP: Ruanda, Srebrenica. Kofi Annan wollte ein neues Recht. Kanadische Vorlagen und 2006 Beschluss in der UN. Drei Stufen der Schutzverantwortung: Verantwortung für Prävention, Verantwortung für Reaktion und Verantwortung für Wiederaufbau. Eingriff in die Souveränität von Staaten.

- Die RtP ist ein ethisches Prinzip, jedoch keine Rechtsnorm. Sie kann angewendet werden, muss aber nicht. Sie kann eine Weiterentwicklung des Völkerrechts sein, aber auch die Standards kaputt machen und zum Instrument eines Imperialismus.
- Die RtP darf nicht als Synonym/Möglichkeit zum Kriegführen verstanden werden.
- Die Absichten eines Mandats müssen immer klar sein.
- Hauptpunkt der Politik muss sein, Konflikte unter der Gewaltschwelle zu halten.
- Auch müssen die Interessenlagen deutlich werden. In grünen Zusammenhang werden solche Fragen ausgeblendet.
- Wir sind keine MenschenrechtsinterventionistInnen!

- Mit den Kriterien wird grüne Friedenspolitik wieder berechenbar. Die Kriterien sind aber keine Abhagliste, müssen aber Verbindlichkeit haben.
- Bei jeder Mandatierung wird neu entschieden, ohne Evaluierung der vorherigen und Konsistenz.
- Die Frage nach der politischen Verbindlichkeit der Kriterien!
- Beurteilung nach allen Kriterien. Sind nur einzelne erfüllt sein, darf das kein Freifahrtschein sein.
- Ergänzungen: 0.) Fälle von Gewaltanwendung: Runterdeklinieren auf die konkrete Ebene. Damit erstet Klarheit und Eindeutigkeit. Die Formulierung von Ausschlusskriterien werden in der Partei umstritten sein. Die Partei muss sich entscheiden. 1.) In dem UN-Beschluss und BT-Beschluss soll drinnen stehen, was im Rahmen des Mandats an Mitteln erlaubt und verboten ist. 2.) Verhältnismäßigkeit konkretisieren: Folgenabwägung und Ins-Verhältnis-Setzen zum Ziel und der Bedeutung für das Volk. 3.) Welche Gefahr ist wie ernst zu nehmen und wer beurteilt das? Tom Königs sagt, der Internationale Gerichtshof, was nicht sinnvoll ist. Das müsste auf UN-Ebene diskutiert werden. Es sollte eine neutrale Instanz sein.
- Rechtmäßige Autorität: war jetzt außen vor geblieben beim Kriterienkatalog.
- Strittiges soll strittig auf die BDK gestellt werden.
- Abgabe des Gewaltmonopols an die UN.
- UN-Tauglichkeit der BW ist zweideutig und könnte anders verstanden werden. Neudefinition der Kapitel6-Mandate.